

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/186/2010

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	04.06.2010
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65 Ra/Ru

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	22.06.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Rinderstalles zu einem Mastschweinestall, Bakumer Straße 118

Sachverhalt:

Die Hofstelle Bakumer Straße 118 liegt im Außenbereich der Stadt Lohne. Der Antragssteller beantragt die Nutzungsänderung eines Rinderstalles mit 26 Rinderplätzen zu einem Mastschweinestall mit 160 Mastplätzen gemäß Niedersächsischer Bauordnung. Derzeit ist auf der Hofstelle die Haltung von 74 Jungrindern genehmigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme dürfen auf der Hofstelle 160 Mastschweine- sowie 48 Jungrinderplätze betrieben werden.

Südwestlich zur Hofstelle befindet sich in einem Abstand von etwa 120 m eine weitere Hofstelle mit Altenteil. Auf der Hofstelle wird eine Schweinemast betrieben. Sogenanntes unbeteiligtes Wohnen im Außenbereich ist über 300 m entfernt. Der VDI-Richtlinien-Abstand für die insgesamt beantragte Tierhaltung beträgt 140 m, der im Außenbereich entsprechend der Richtlinie auf 70 m halbiert werden kann. Innerhalb des vollen VDI-Richtlinien-Abstandes befindet sich kein unbeteiligtes Wohnen. Bezüglich einer Genehmigungserteilung bestehen daher aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Lohnerwiesen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

H. G. Niesel